



Besuchsregelung

04.04.2022

Auf der Grundlage der Sächs. Corona-Schutzverordnung vom 03.04.22 gilt folgende Besuchsregelung für unsere Einrichtung.

- ❖ Besuchszeiten für Angehörige sind von Montag bis Sonntag von 14.00 – 16.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03725 / 379 104.
- ❖ Je Bewohner sind max. 2 Besucher (incl.Kinder) je Besuch möglich
- ❖ Alle Besucher müssen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus einen tagesaktuellen Antigentest mit negativem Ergebnis vorweisen (Ergebnis aus Testzentrum möglich). Ergebnisse von Selbsttests werden nicht anerkannt. Die Testung kann vor Ort in unserer Einrichtung erfolgen.
- ❖ Während der gesamten Zeit des Besuches ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Die Besuche können im Zimmer des Bewohners oder im Freien stattfinden.
- ❖ Besuche bei Bewohnern mit schlechtem Allgemeinzustand sind jederzeit möglich.
- ❖ Der Zutritt für Therapeuten, Fußpflege u.a. ist mit einem negativen Ergebnis eines Antigentests möglich.
Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Handwerker können mit einem negativen Ergebnis eines Antigentests in die Einrichtung. Bei Bedarf kann auch vor Ort getestet werden. Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- ❖ Personen mit Symptomen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten, ist das Betreten der Einrichtung generell untersagt.

*Ihr Wohlbefinden
ist unsere Herzenssache!*